**Zeitschrift:** Jahresbericht über den katholischen Verein für inländische Mission in

der Schweiz

**Herausgeber:** Katholischer Verein für inländische Mission in der Schweiz

**Band:** 22 (1884-1885)

Rubrik: IV. Schlusswort

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 19.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## IV.

# Shlugwort.

Von jeher ist dem Schlusworte die Aufgabe zugeschieden worden, die Freunde der inländischen Mission zu neuer Thätigkeit aufzumuntern. Diese Aufmunterung ist besonders jetzt doppelt nöthig, da unsre Hulfs= mittel nicht mehr hinreichen, um den immer wachsenden Bedürfnissen Ge= nüge zu leiften. Die Verschiebung und Vermischung der Bevölkerung und der Konfessionen in unfrem Vaterlande hat noch keinen Abschluß gefunden; namentlich ist die große Masse des Arbeitervolkes gewissermaßen in einer beständigen Bewegung begriffen. Wo immer ein neues Geschäft sich aufthut oder ein neues Unternehmen vieler Hände bedarf, da strömen Hunderte von Leuten herbei, um daselbst wo möglich ein besseres Brod zu finden. die Einwanderung der Katholiken in die protestantischen Kantone, nament= lich in die gewerbtreibenden Gegenden derselben, dauert fort. Sahrzehnt zum andern, bei jeder wiederkehrenden eidgenöffischen Volkszählung sieht man da und dort neue Katholikengruppen auftauchen oder die bereits bestandenen rasch sich vergrößern. Dadurch wird unsre Aufgabe, den von ihrer heimatlichen Mutterkirche abgelösten Glaubensbrüdern beizustehen und für ihre religiöse Pflege zu sorgen, immer ausgebehnter und schwieriger und nicht ohne eine gewisse Besorgniß stehen wir vor der Thatsache, daß die gewöhnlichen jährlichen Sammlungen nicht mehr hinreichen, um die rasch in die Höhe gegangenen Ausgaben zu bestreiten. Schon während drei Jahren haben wir jährlich einen Rückschlag gemacht; in diesem Jahre ift er sogar auf mehr als 6000 Fr. gestiegen und nur durch die zahlreichen größern Vermächtnisse sind wir in den Stand gesetzt, den jeweiligen Ausfall zu beden und das Gleichgewicht herzustellen. Wir müssen deshalb mit allem Eifer darauf Bedacht nehmen, die jährlichen Gabensammlungen noch etwas ergiebiger zu machen. Dies kann namentlich baburch geschehen, baß biejenigen Kantone oder Kantonstheile, welche bis jetzt an unsrem christ= lichen Liebeswerke sich etwas mangelhaft betheiligt haben, demselben eine größere Aufmerksamkeit zuwenden. Mögen dann auch unsere alten Freunde mit bisheriger Punktlichkeit und in treuer Ausdauer jährlich ihre Opfergabe darbringen, in dem erhebenden Bewußtsein, dadurch für die Ret= tung der Seelen zu arbeiten! Dabei wäre dringend zu wünschen, daß die Sammlungen womöglich in der ersten Jahreshälfte vorgenommen werden, weil der Sommer durch verheerende Naturereignisse uns leicht,

wie dies Sahr, bedeutenden Schaden zufügen fann.

Am Schlusse unseres Berichts erfüllen wir noch eine Pflicht der Dankbarkeit und Pietät, indem wir des am 6 Februar d. J. verstorbenen Herrn Grafen Theodor Schererung der erer=Boccard gedenken, dessen Seben der thatkräftigen Förderung der kirchlich=religiösen Bestrebungen geweiht war. Wir betrauern in ihm jenen Mann, welcher seit Gründung unsres Vereins 21 Jahre lang dem geschäftsleitenden Comite als Präsident vorgestanden und durch seine eifrige Bethätigung, seine umfassende Geschäftsfenntniß und seinen klugen Kath zum Emporblühen des Werkes der inlänzischen Mission sehr Vieles beigetragen hat. Möge er dafür den Lohn des Himmels empfangen und in der Ewigkeit sich unsrer Sache fürbittend annehmen! Hienieden bleibt sein Andenken im Segen.

Geschrieben im Oftober 1885.

Namens des Central=Comite's:

Der Präsident:

Adalbert Birg, in Garnen.

Der Centralkassier:

Pfeiffer-Elmiger, in Lugern.

Der Kaffier der frangösischen Schweig:

Prior D. Schuler, in Freiburg.

Der Berichterstatter:

Bürcher-Deschwanden, Arzt, in Zug.

### Bestimmungen über den besondern Misstond.

Nachdem der Missionsfond die Summe von 100,000 Fr. erreicht hat, gelten bezüglich der außervordentlichen Bergabungen folgende Bestimmungen:

- § 1. Dem "Missionsfond" werden nur noch solche Gaben und Bermächtnisse bleibend einverleibt, deren Geber ausdrücklich verlangen, daß nur der jährliche Zinsihrer Gaben zur Berwendung kommen dürfe.
- § 2. Alle übrigen Gaben und Vermächtnisse werden zur Bestreitung der außersordentlichen Bedürfnisse und nöthigenfalls der laufenden Ausgaben verwendet, wobei jedoch alfällige besondere Bestimmungen der Geber zu berücksichtigen sind.
- § 3. Haben fich einzelne Geber die einstweilige Nutnießung vorbehalten, so kommen folche Gaben erst nach dem Wegfall der Nutnießung zur Verwendung.
- § 4. Der verfügbare jährliche Zins des Missionsfonds kann ebenfalls für die außerordentlichen oder lanfenden Bedürfnisse verwendet werden.

## Bestimmungen bezüglich des Sahrzeitenfonds.

Um die Stiftung von Jahrzeiten im Bereiche der inländischen Mission zu befördern und zu sichern, hat das Central-Comite beschlossen, hiefür einen bes sondern Fond unter folgenden Bedingungen zu gründen:

- 1) Es wird ein Fond angelegt unter dem Namen "Jahrzeitenfond des inländischen Miffionsvereins".
- 2) Dieser Fond wird gebildet durch die Stiftungen, welche zur Abhaltung von Jahrzeiten in einer römisch-katholischen Kirche der protestantischen Schweiz gemacht und der inländischen Mission übergeben werden wollen.
- 3) Das Central-Comite des inländischen Missionsvereins besorgt die Verwaltung dieses Fonds, die Kapitalanlegung und den Zinsbezug und ernennt hiefür einen Verwalter.
- 4) Das Central-Comite sorgt dafür, daß das gestiftete Jahrzeit jedes Jahr in der vom Stifter bestimmten Kirche und in der von demselben sestgesetzten Weise und Intention gehalten und daß der betreffenden Kirche dafür das Erträgniß der Stiftung regelmäßig und pünktlich abgeliesert wird.
- 5) Sollte die betreffende Kirche im Laufe der Zeit sich von der römisch-katholischen Konfession lostrennen, so hat das Central-Comite die Stiftung einer andern Kirche im Bereiche der inländischen Mission zuzuwenden, welche mit dem Papst und Bischof der römisch-katholischen Kirche in kanonischer Berbindung steht.
- 6) Ueber diesen Jahrzeitsond hat der Berwalter dem Central-Comite jährlich Rechnung abzulegen, welches dieselbe prüft, genehmigt und das Ergebniß im Jahresbericht der inländischen Mission veröffentlicht.

